

Staatliche Archive Bayerns

Kleine Ausstellungen

Nr. 29

Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Bayern nach 1945

Ausgewählte Dokumente aus dem
Bayerischen Hauptstaatsarchiv



München 2007

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen
hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Michael Stephan

Nr. 29: Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Bayern nach 1945.
Ausgewählte Dokumente aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

Begleitpräsentation zur Wanderausstellung „Erzwungene Wege. Flucht und
Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ des Bundes der Vertriebenen in
Zusammenarbeit mit dem Zentrum gegen Vertreibungen

Ort: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5, 80539 München
23. November 2007 – 25. Januar 2008

Konzeption und Text: Annelie Hopfenmüller (Bayerisches Hauptstaatsarchiv)

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2007

Satz und Gestaltung: Robert Mayr (Bayerisches Hauptstaatsarchiv)

Druck: Biebl Druck c/o Druckhaus Sendling, München

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-08-3

Inhalt

Einleitung	5
Literatur.....	13
Abkürzungen.....	16
Katalog	
1. Erste Notmaßnahmen	17
2. Das Flüchtlingsproblem als Herausforderung für die bayerische Staatsregierung.....	21
3. Interessenvertretungen und Zusammenschlüsse von Flüchtlingen	25
4. Schwerer Anfang in der „aufgezwungenen“ neuen Heimat	29

Einleitung

Bereits im Winter 1944/45 hatten erste Flüchtlingsströme aus dem Osten Deutschlands Bayern erreicht. Nach dem Kriegsende nahm die Zahl der nach Bayern Flüchtenden in Folge der wilden Vertreibungen in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie und in der Tschechoslowakei noch weiter dramatisch zu.

Schon im Sommer 1945 sah sich die von der amerikanischen Besatzungsmacht eingesetzte bayerische Staatsregierung kaum mehr in der Lage, die hereinströmenden Menschenmassen unterzubringen, geschweige denn zu versorgen. Erschwert wurde die Situation zusätzlich durch Hunderttausende von Evakuierten aus besonders gefährdeten Gebieten, die Bayern als „Luftschutzkeller des Reiches“ schon vor Kriegsende aufnehmen mussten.

Gemäß dem Beschluss des Alliierten Kontrollrats vom November 1945, der das Potsdamer Abkommen umsetzen sollte, wurde Bayern dann noch zur Aufnahme eines Großteils der aus der Tschechoslowakei und Ungarn Ausgewiesenen verpflichtet.

Bayern war infolge seiner ländlichen Struktur nicht ganz so stark vom Bombenkrieg betroffen gewesen wie andere Gegenden Deutschlands, aber auch hier lagen die meisten größeren Städte in Trümmern. Die Verwaltung war ebenso wie die Wirtschaft größtenteils funktionsunfähig, die Staatsregierung vermochte sich erst allmählich unter der amerikanischen Oberhoheit zu konsolidieren. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass eine geregelte staatliche Fürsorge für die Flüchtlinge nur schleppend aufgebaut werden konnte. Zunächst stützte sich die Staatsregierung bei deren Betreuung ganz auf die Tätigkeit des Bayerischen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen. Erst im Oktober/November 1945 kam langsam eine staatliche Flüchtlingsverwaltung in Gang. Die Bildung dieser Flüchtlingsverwaltung war umso dringlicher geworden, als um diese Zeit das Eintreffen der Ausgewiesenentransporte mit weiteren Hunderttausenden heimatloser Menschen vor der Tür stand. Auch die Militärregierung hatte auf entsprechenden Vorbereitungen bestanden. Am 2. November 1945 wurde daher ein

erster Staatskommissar für das Flüchtlingswesen eingesetzt. Diesem Staatskommissariat waren entsprechend der regionalen Gliederung des Landes Regierungskommissare sowie auf der unteren Ebene die Flüchtlingskommissare bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten untergeordnet. Das Flüchtlingsnotgesetz vom 14. Dezember 1945 stattete dieses neue Staatskommissariat und seine Untergliederungen mit Sondervollmachten aus, die sie in die Lage versetzen sollten, alle entsprechenden Notmaßnahmen für die Erfassung, Unterbringung, Ernährung und Versorgung der meist völlig mittellosen Flüchtlinge zu ergreifen.

Am 15. Dezember 1945 wurde dann Wolfgang Jaenicke, ein gebürtiger Breslauer und vor 1933 Regierungspräsident des Bezirks Potsdam, zum Staatskommissar für das Flüchtlingswesen ernannt. Jaenicke blieb bis Ende 1950 Leiter der bayerischen Flüchtlingsverwaltung. Seit Januar 1947 war er als Staatssekretär für das Flüchtlingswesen Mitglied im ersten Kabinett Ehard und dem Innenministerium zugeordnet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt bemühte man sich, die Flüchtlingsverwaltung nicht mehr als reine Sonderbehörde zu sehen, sondern sie als integralen Bestandteil in die bayerische Verwaltung einzubinden. Das für die amerikanische Besatzungszone erlassene Flüchtlingsgesetz vom 19. Februar 1947 schuf dann zusammen mit seinen bayerischen Ausführungsbestimmungen vom Juli desselben Jahres den endgültigen gesetzlichen Rahmen für die Tätigkeit der Flüchtlingsverwaltung. Die Aufgaben, vor denen diese stand, waren jedoch gewaltig.

Allein die statistischen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Hatte die bayerische Bevölkerung im Februar 1945 inklusive der Evakuierten noch aus 7.280.000 Personen bestanden, so war sie bis Dezember 1945 bereits auf 8.074.000 angestiegen, bis Januar 1947 auf 8.995.181 und bis Oktober 1948 auf 9.328.719. Ein durch den Krieg ausgelaugtes Land hatte über zwei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene mit einem Dach über dem Kopf zu versorgen, mit Lebensmitteln, um sie vor dem Hungertod zu bewahren, und mit dem zum Leben Nötigsten an Kleidung und Hausrat.

Vordringlichstes Gebot war neben der Beschaffung von Lebensmitteln jedoch die von Unterkünften. Da die städtischen Wohnungen größtenteils

zerstört waren, blieb nur das flache Land als Unterbringungsmöglichkeit. Aber auch dort war der Wohnraum nicht unbegrenzt verfügbar und bereits vielfach durch die Evakuierten belegt. Verschärft wurde die Lage auf dem Wohnungssektor noch dadurch, dass die Militärregierung für ihre eigenen Zwecke und zur Unterbringung von Displaced Persons zusätzlich in recht großzügigem Umfang Wohnraum beansprucht und beschlagnahmt hatte.

Wohnraumbewirtschaftung, die in der Praxis weitgehend aus Zwangseinquartierungen in vorhandene Wohnungen sowie alle irgend leerstehenden Räume bestand, war daher eine unausweichliche Maßnahme. Gerade diese verursachte jedoch bei der einheimischen Bevölkerung eine zunehmend aggressive Stimmung gegenüber den Ankömmlingen, die als unerwünschte Eindringlinge galten. So verständlich diese Reaktionen auf die den Alteingesessenen auferlegten Einschränkungen auch waren, blieben die Flüchtlinge und Vertriebenen trotz aller staatlichen Fürsorgemaßnahmen, die wiederum von der einheimischen Bevölkerung oft als Bevorzugung der Flüchtlinge betrachtet wurden, die am meisten von der Not der Nachkriegsjahre Betroffenen. Sie standen buchstäblich mit Nichts da und konnten auf keine eigenen materiellen Ressourcen zurückgreifen, was sich vor allem in der Ernährungskrise 1947/48 verhängnisvoll auswirkte.

Trotz aller Bemühungen der Flüchtlingsverwaltung, den verfügbaren Wohnraum soweit irgend möglich zu nutzen, war es nicht vermeidbar, dass Hunderttausende von Flüchtlingen in Lagern untergebracht werden mussten, wo sie unter oft menschenunwürdigen Bedingungen eng zusammengepfercht lebten. Noch Ende 1949 waren gut 100.000 Flüchtlinge gezwungen, in Lagern zu wohnen. Meist bestanden diese nur aus einfachsten Baracken oder waren in sonst nicht mehr zum Wohnen genutzten Gebäuden eingerichtet worden. Besonders unten diesen Lagerinsassen, vielfach Familien mit kleinen Kindern oder alte Menschen, machte sich häufig die Hoffnungslosigkeit breit.

Hatte die bayerische Staatsregierung noch Anfang 1946 gehofft, dass wenigstens ein Teil der Flüchtlinge das Land alsbald wieder verlassen würde, so erwies sich diese Annahme schon bald als unrealistisch. Einmal zur Erkenntnis gelangt, dass sowohl Flüchtlinge als auch

Vertriebene auf Dauer bleiben müssten, entschloss sich die Regierung recht schnell, die Flüchtlinge und Vertriebenen so rasch wie möglich als Neubürger in den Staat zu integrieren. Ihr Flüchtlingsstatus sollte auf keinen Fall zu einem Dauerzustand werden. Grundvoraussetzung hierfür war zunächst ihre rechtliche Gleichstellung durch die Erteilung der Staatsbürgerschaft und dadurch auch des Wahlrechts, das den Flüchtlingen eine Möglichkeit zur Mitgestaltung des Landes geben sollte.

In diesen Bestrebungen war sich die bayerische Staatsregierung einig mit der Besatzungsmacht, die ebenfalls eine möglichst rasche Integration befürwortete. Fürchtete man doch nicht ganz zu unrecht, dass die Notlage der Flüchtlinge sie für extremistische Parolen empfänglich machen und so einen möglichen politischen Sprengsatz bilden konnte. Aus dieser Furcht resultierte das von der amerikanischen Militärregierung zunächst erlassene Verbot einer eigenen Flüchtlingspartei und jeglicher landsmannschaftlicher Vereinigungen. Andererseits befürwortete die Besatzungsmacht durchaus eine Repräsentation der Flüchtlinge in Politik und Verwaltung. Schon bald fanden sich daher in den bereits lizenzierten Parteien Untergruppierungen, die sich sowohl aus Kreisen der Flüchtlinge rekrutierten als auch speziell deren Interessen wahrnahmen. Eine eigene Vertriebenenpartei, der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), konnte sich jedoch erst nach Wegfall der amerikanischen Lizenzierungsvorschriften bilden.

Zunächst wurde daher im Juli 1946 ein Hauptausschuss der Flüchtlinge und Ausgewiesenen ins Leben gerufen, der sich aus Vertretern der bereits etablierten Parteien zusammensetzte, die selbst Flüchtlinge oder Vertriebene waren. Schon 1947 jedoch lockerte die Militärregierung ihre Restriktionen, und bald entstand eine Vielzahl von meist landsmannschaftlichen Vereinigungen und Interessenvertretungen der Vertriebenen, die sowohl politischen und wirtschaftlichen als auch kulturellen Zwecken dienen sollten. Erste Heimattreffen wurden abgehalten, die oft ein Forum für politische Kundgebungen bildeten, andererseits aber auch für die meisten Teilnehmer ein Wiedersehen mit ihren Freunden und Verwandten aus der Heimat brachte oder wenigstens die Möglichkeit eröffnete, sich nach deren Verbleib zu erkundigen.

Ohne eine funktionierende Wirtschaft waren allerdings sämtliche Versuche, gut zwei Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge, die damit fast ein Viertel der nunmehrigen Gesamtbevölkerung ausmachten, in den Staatsverband einzugliedern, von vorne herein zum Scheitern verurteilt. Vorrangiges Ziel der bayerischen Staatsregierung musste deswegen eine Wiederbelebung der Wirtschaft sein. Um so viele Neuankömmlinge in Brot und Arbeit zu bringen, bedurfte es jetzt dringend eines Wiederaufbaus und Ausbaus der Industrie, was für Bayern zugleich die Einleitung eines notwendigen Strukturwandels bedeutete.

Die Flüchtlinge selbst brachten dafür meist gute Voraussetzungen mit. Die meisten stammten aus industriell hoch entwickelten Gegenden im Sudetenland und in Schlesien. Was sich zunächst als großes Problem erwiesen hatte, nämlich der Zusammenprall zugewanderter städtischer Bevölkerung mit einer überwiegend agrarisch ausgerichteten Landbevölkerung, konnte sich als Zukunftschance für das ganze Land erweisen. Die bayerische Regierung war daher bemüht, ein Wiederaufleben der oft weltbekannten Industriezweige der Vertriebenen zu unterstützen. Zugleich versuchte sie, mit Hilfe der Neuansiedlung dieser Industrien die Landesentwicklung als solche zu steuern. Die Schwierigkeiten, die sich all diesen Bemühungen gerade in den ersten Jahren entgegenstellten, waren jedoch riesig. Angefangen von der Überwindung von Zuzugsbeschränkungen für dringend benötigte Fachkräfte über den Materialmangel bis hin zum Fehlen geeigneter Räume für die Produktion waren unzählige Hindernisse zu überwinden. Manchmal mussten auch erst bisher in Bayern nicht vorhandene Produktionszweige eingeführt werden, die das Grundmaterial für die zu gründenden neuen Veredelungs- oder Verarbeitungsbetriebe erzeugen konnten, wie zum Beispiel Glashütten zur Herstellung des von den Gablonzer und Haidasteinschönauer Veredelungsbetrieben benötigten Spezialglases oder Spinnereien für hochwertige Garne zur Strumpfherstellung.

Es sagt daher viel über den Wiederaufbauwillen der Flüchtlinge aus, dass es bereits 1946/47 erste neue, wenn auch sehr bescheidene Produktionsstätten gab. Bis zur Währungsreform 1948 hatte bereits eine erfreuliche Entwicklung stattgefunden, die dann allerdings ins Stocken geriet. Der plötzliche Geldmangel infolge der Währungsumstellung wirkte sich gerade für die Flüchtlingsbetriebe oft verheerend aus. Zum

einen fielen die Käufer für ihre oft nicht lebensnotwendigen Artikel weg – kaum einer konnte sich noch Gablonzer Modeschmuck leisten –, zum anderen fehlte es oft an Kapital, das für die Produktion nötige Material zu beschaffen, Maschinen zu kaufen oder Fertigungshallen zu bauen. Im Gegensatz zu einheimischen Betrieben mangelte es den Flüchtlingen an Garantien, die zur Erlangung von Krediten nötig waren. Hier nun sprang der Staat helfend ein, indem er Bürgschaften für so genannte Flüchtlingsproduktivkredite übernahm. Wie die Statistik zeigt, bestanden am 1. August 1949 bereits 1904 Flüchtlingsbetriebe mit 38.743 Beschäftigten, wovon 28.015 Vertriebene waren, aber immerhin auch ein rundes Viertel Einheimische.

Mit dem Wiederaufleben verschiedener Industrien waren jedoch längst nicht alle Beschäftigungsprobleme der Flüchtlinge gelöst, deren Arbeitslosenanteil höher war als der der Einheimischen. Gerade die Angehörigen freier Berufe, wie etwa Rechtsanwälte und Ärzte, hatten oft Mühe, wieder Zugang zu einer ihrer Ausbildung adäquaten Betätigung zu finden. Auch ehemalige Beamte, wie etwa Lehrer, mussten oft lange warten, bis sie wieder an gleicher oder ähnlicher Stelle eingesetzt werden konnten, auch wenn die öffentlichen Arbeitgeber gehalten waren, Flüchtlinge einzustellen. Am härtesten betroffen waren jedoch die ehemaligen Landwirte. Die wenigsten unter ihnen konnten einen frei werdenden Bauernhof übernehmen, so mancher früher stolze Bauer fand sich als Fließbandarbeiter wieder.

Das zweite Hauptproblemfeld der Nachkriegsjahre blieb die Schaffung geeigneten Wohnraums. War unmittelbar nach dem Krieg von der Militärregierung die Order ausgegeben worden, sich auf die Reparatur vorhandener Wohnungen zu beschränken, setzte gegen Ende der vierzigerjahre doch langsam mit einer sich erholenden Wirtschaft auch der Neubau von Wohnungen ein, wobei sich Wirtschaftsaufschwung und Wohnmöglichkeit oft gegenseitig bedingten. Kein Betrieb konnte wachsen und gedeihen, ohne dass seine Beschäftigten Raum zum Wohnen hatten. Gerade hier wurden oft die Kommunen tätig, die Baugrund zur Verfügung stellten und die Gründung von Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften förderten. Ähnlich setzten sich die Kirchen für den Wohnungsbau ein. Aber auch hier legten die Flüchtlinge oft selbst mit Hand an. So entstanden allmählich neue Siedlungen mit Mehr-

familienhäusern oder auch kleinen Einfamilienhäusern, mitunter sogar neue Flüchtlingsgemeinden wie Neugablonz, Waldkraiburg oder Gertsried. Dennoch dauerte es bis weit in die Fünfzigerjahre hinein, bis endlich die größte Wohnungsnot behoben war.

Bayern hatte sich in der Zeit nach 1945 mit der ungeheuren Aufgabe konfrontiert gesehen, mehr als zwei Millionen Menschen eine neue Heimat zu geben. Im Rückblick betrachtet ist dies geglückt, wenn es auch oft länger gedauert hat, als mancher zunächst erhofft hatte. Erleichtert wurde vieles durch den Wirtschaftsaufschwung in der jungen Bundesrepublik Deutschland. Ohne den Willen der Vertriebenen jedoch, sich eine neue Existenz aufzubauen, hätte ihre Integration nicht gelingen können, aber auch nicht ohne den politischen Willen der Staatsregierung, aus den Flüchtlingen so schnell wie möglich gleichberechtigte Staatsbürger werden zu lassen.

Die kleine, hier gezeigte Ausstellung kann nur einige wenige Schlaglichter auf die vielfältige Problematik der ersten Jahre nach Flucht und Vertreibung werfen. Sie soll ansatzweise versuchen, die Bandbreite der Quellenüberlieferung zu diesem Thema, wie sie das Bayerische Hauptstaatsarchiv bietet, darzustellen.

Die wichtigste Überlieferungsschiene zum Thema bildet die Aktenüberlieferung der bayerischen Landesflüchtlingsverwaltung selbst, die 1955/56 vom Kompetenzbereich des Innenministeriums in jenen des Arbeitsministeriums überführt wurde. Ihre Akten gelangten von dort in das Bayerische Hauptstaatsarchiv.

Eine weitere wichtige Quellengruppe findet sich im Aktenbestand der Staatskanzlei. Andere Quellen zur Flüchtlingsthematik sind über die Akten fast aller übrigen Ministerien verteilt, die je nach ihrer Kompetenz mit Flüchtlingsfragen in Berührung kamen. Genannt seien vor allem das Wirtschaftsministerium, das Sonderministerium, das Innenministerium, das Finanzministerium, das Justizministerium und schließlich das Kultusministerium mit ihren jeweiligen vielfachen Zuständigkeiten.

Weitere, zum Teil sehr aufschlussreiche Quellen finden sich in den Nachlässen von Politikern, genannt seien hier als Beispiel Hans Ehard und Anton Pfeiffer, aber auch im Nachlass eines so bedeutenden Vertriebenenvertreters wie Walter Becher.

Hinzu kommt der gesamte Bestand des Sudetendeutschen Archivs, der seit neuestem in unserem Haus verwahrt wird.

Um einen ersten Hinweis auf einschlägige Akten, Aktengruppen oder relevante Bestände zu liefern, wurde den einzelnen Exponatbeschreibungen ein Quellenhinweis beigegeben, der jedoch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Reproduktionen von Fotografien aus Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, besonders des Sudetendeutschen Archivs, sollen die einzelnen Abschnitte der Ausstellung illustrieren und veranschaulichen.

Die mittlerweile zum Thema Flüchtlinge in Bayern, vor allem auch auf lokaler Ebene, erschienene Literatur ist inzwischen so umfangreich, dass hier nur einige der wichtigsten übergreifenden Arbeiten genannt werden können. Darin finden sich dann weiterführende Literaturhinweise.

Literatur

Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 3), Stuttgart 1982 (zitiert: Bauer).

Wolfgang Benz (Hrsg.), Neuanfang in Bayern 1945 bis 1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988 (zitiert: Benz).

Detlef Brandes, „Das deutsche Volk ... erscheint uns nur noch als ein einziges großes Ungeheuer.“ Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei. In: Flucht und Vertreibung. Europa zwischen 1939 und 1948. Mit einer Einleitung von Arno Surminski, Hamburg 2004, S.150–170 (zitiert: Brandes).

Hermann Joseph Busley – Rudolf Endres (Hrsg.), Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Abschlußbericht der Dokumentationsstelle Bayreuth am Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte von Prof. Dr. Rudolf Endres an der Universität Bayreuth im Jahr 1994, zusammengestellt von Michael Reinhardt, Bayreuth 1994.

Rudolf Endres (Hrsg.), Bayerns vierter Stamm. Die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945 (Bayreuther Historische Kolloquien 12), Köln-Weimar-Wien 1998 (zitiert: Endres).

Michael von Engelhardt, Lebensgeschichte und Gesellschaftsgeschichte. Biographieverläufe von Heimatvertriebenen (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 7), München 2001 (zitiert: Engelhardt).

Monika Glettler (Hrsg.), Landtagsreden zur bayerischen Vertriebenenpolitik 1946–1950 (Veröffentlichungen des Sudetendeutschen Archivs), München 1993 (zitiert: Glettler).

Dorothea Götz, Chronik der Vertriebenen in Landshut 1945–1987, Landshut 1991 (zitiert: Götz).

Otto Herbert Hajek (Hrsg.), 50 Jahre Adalbert Stifter Verein 1947–1997, München 1998 (zitiert: Hajek).

Johann Handl – Christa Herrmann, Soziale und berufliche Umschichtung der Bevölkerung in Bayern nach 1945 (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 2), München 1994.

Gerhard Hetzer und andere (Hrsg.), 1648–1748–1848–1948. Stationen bayerischer und deutscher Geschichte (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 38), München 1998.

Dierk Hoffmann – Marita Krauss (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2000 (zitiert: Hoffmann – Krauss).

Judith Holuba, Zwischen Identitätsbewahrung und Anpassung (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 6), München 2000.

Wolfgang Jaenicke, 4 Jahre Vertriebenenbetreuung in Bayern 1945–1950. Ein Bericht über den Stand der bisherigen Eingliederung und über ungelöste Probleme, anlässlich des vierten Jahrestages der Errichtung der bayerischen Flüchtlingsverwaltung, München 1950 (zitiert: Jaenicke).

Otto Kimminich, Der völkerrechtliche Hintergrund der Aufnahme und Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 1), München 1993.

Martin Kornrumpf, In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen, Zahlen – Daten – Namen, München-Wien 1979 (zitiert: Kornrumpf).

Ders., Bayern-Atlas. Landschaft. Anbau. Wirtschaft. Bevölkerungsbewegung, München 1949.

Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996 (zitiert: Lanzinner).

Jörg Maier – Germano Tullio, Die soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in Bayern (Die

Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 4), München 1996.

Markus Mößlang, Flüchtlingslehrer und Flüchtlingshochschullehrer (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 8), München 2002.

Gerald Neumann, Die Medien und die Flüchtlingsfrage in Bayern von 1945 bis 1953 (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 3), München 1994 (zitiert: Neumann).

Astrid Pellengahr – Helge Gerndt, Vereinswesen als Integrationsfaktor. Eine Fallstudie zur Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Bayern nach 1945 (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 10), München 2005 (zitiert: Pellengahr – Gerndt).

Friedrich Prinz (Hrsg.), Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistungen des Freistaats Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, München 1984 (zitiert: Prinz).

Laszlo A. Vaskovics, Gesellschaftliche Desorganisation und Familienschicksale. Flüchtlings- und Vertriebenenfamilien des Zweiten Weltkriegs (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern 9), München 2002.

Abkürzungen

BayHStA, LaFlü	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesflüchtlingsverwaltung
BayHStA, StK	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei
BayHStA, MWi	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wirtschaftsministerium

KATALOG

1. Erste Notmaßnahmen

1 Gesetzliche Grundlagen für die staatlichen Notmaßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems

- a) Verordnung Nr. 3 über das Flüchtlingswesen
2. November 1945
- b) Flüchtlingsnotgesetz
14. Dezember 1945

Mit der Verordnung vom 2. November 1945 leitete die bayerische Staatsregierung eine Reihe von Maßnahmen ein, mit denen die Not unter den bis dahin über 700.000 Flüchtlingen in Bayern gelindert und die Verwaltung auf das Eintreffen von weiteren Hunderttausenden aus ihrer Heimat Ausgewiesener vorbereitet werden sollte. Ein eigener Staatskommissar für das Flüchtlingswesen schuf die organisatorischen Rahmenbedingungen, um die Flüchtlinge möglichst gerecht über das Land zu verteilen und deren weitere Betreuung zu gewährleisten.

Ihm unterstellt waren auf Regierungsbezirksebene die Regierungskommissare, bei den Landkreisen und größeren Städten die Flüchtlingskommissare, die mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet wurden. Dazu gehörte etwa die Beschlagnahmung von Wohnraum oder dringend benötigter Gebrauchsgegenstände wie Decken oder Kleidung, aber auch Kochgeschirr und Ähnlichem.

- a) Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 12.12.1945, S. 4, BayHStA, StK 14837.
- b) Or., BayHStA, StK 14837.

Quellen: BayHStA, StK 14837 ff., 30368; LaFlü 1ff., 425, 430, 440ff, 515ff.

Literatur: Bauer S. 60–70. – Kornrumpf S. 17f. – Prinz S. 61f. – Lanzinner S. 99f.

2 Ankunft und Erfassung der Vertriebenen

- a) Durchgangslager an den bayerischen Grenzbahnhöfen
8. August 1946
- b) Erfassungsbogen eines Flüchtlingstransports
23. Februar 1946

Der Alliierte Kontrollrat hatte am 20. November 1945 beschlossen, dass die amerikanische Besatzungszone die aus der Tschechoslowakei, Österreich und Ungarn ausgewiesenen Deutschen aufzunehmen hatte. Ab Januar 1946 rollten daher Züge mit Heimatvertriebenen vor allem aus dem Sudetenland Richtung Bayern. Da sich die tschechischen Behörden weigerten, ihre Züge bis an den endgültigen Bestimmungsort der Transporte fahren zu lassen, mussten an der Grenze Durchschleusungslager errichtet werden, wo die Ankömmlinge erfasst, verpflegt, kurz medizinisch untersucht und entlaust wurden. Von dort wurden sie dann in der Regel nach ein bis zwei Tagen in den Bestimmungskreis weitertransportiert, wo die zuständigen Flüchtlingsbehörden sie entweder in einem weiteren Lager oder in zu diesem Zweck beschlagnahmten Unterkünften (Privatwohnungen, Gasthöfen usw.) unterbrachten.

- a) Or. Karte, BayHStA, MWi 22497.
- b) Or., BayHStA, LaFlü 294.

Quellen: BayHStA, LaFlü 3, 317.

Literatur: Kornrumpf S. 22, 33–35. – Bauer S. 24–26. – Prinz S. 42–54. – Brandes S. 158–164. – Engelhardt S. 101–103.

3 Das Bayerische Rote Kreuz als erste Versorgungsstelle

5. Dezember 1945

Organisationsplan eines Auffanglagers

Da sich die bayerische Verwaltung nach Kriegsende erst im Stadium des Aufbaus befand, wurde die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) übertragen, dem die

Militärregierung in Bayern die Übernahme der Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes gestattet hatte. Zu den Aufgaben des BRK gehörten auch die Einrichtung und der Betrieb von Flüchtlingslagern und Hilfskrankenhäusern. Seine Zuständigkeit wurde dann auch auf die Betreuung der Vertriebenentransporte erweitert. Nach dem Aufbau der Flüchtlingsverwaltung arbeitete das BRK weiterhin parallel zu den staatlichen Stellen und diese gleichzeitig ergänzend.

Or., BayHStA, StK 14840.

Quellen: BayHStA, StK 14840; LaFlü.

Literatur: Kornrumpf S. 136–144. – Bauer S. 32–41. – Lanzinner S. 98f. – Benz S. 105.

4 Flüchtlingstransporte im Winter 1945/46

10. Dezember 1945

Telegramm des Regierungskommissars für das Flüchtlingswesen in Ober- und Mittelfranken an den Innenminister

Auch in der beginnenden kalten Jahreszeit kamen weiterhin Flüchtlingstransporte an die bayerische Grenze, was zum Erfrierungstod vieler Ausgewiesener, vor allem kleiner Kinder, führte. Trotz der von der amerikanischen Militärregierung unterstützten Bemühungen der Staatsregierung konnten die Tschechen nicht zum Aussetzen der Transporte in den Wintermonaten veranlasst werden. Die bayerischen Verantwortlichen waren sich der Gefahr für Leben und Gesundheit der Flüchtlinge bewusst. Aber auch die auf deutschem Gebiet zur Verfügung stehenden Eisenbahnwaggons waren meist ungeheizt. Mit Hilfe der Militärregierung gelang es dann wenigstens, eine Reihe von Heizöfen zu organisieren, die in den Waggons eingebaut wurden.

Or., BayHStA, StK 14840.

Quellen: BayHStA, StK 14840, 14849; LaFlü 3, 317.

Literatur: vgl. Nr. 2

Abbildungen nach folgenden Originalen:

- Sudetendeutsches Archiv Inv. Nr. 44973 (Durchgangslager Furth im Wald)
- Sudetendeutsches Archiv Inv. Nr. 10783 (Massenlager)
- BayHStA, Bildersammlung 1316 (Selb)
- Sudetendeutsches Archiv Inv. Nr. 44964 (Durchgangslager Furth im Wald)

2. Das Flüchtlingsproblem als Herausforderung für die bayerische Staatsregierung

5 Flüchtlinge als gleichberechtigte Staatsbürger

12. Juni 1946

Schreiben des bayerischen Innenministers Josef Seifried (SPD) an den Herausgeber der Mittelbayerischen Zeitung

Im Laufe des Jahres 1946 wurde der bayerischen Staatsregierung bewusst, dass sowohl die Flüchtlinge als auch die Vertriebenen auf Dauer im Land bleiben würden. Trotz des oft großen Widerstands der einheimischen Bevölkerung war es doch offizielle Politik der bayerischen Nachkriegsregierungen, die Flüchtlinge so schnell wie möglich in den Staatsverband aufzunehmen. In Übereinstimmung mit den Weisungen der Militärregierung (vgl. Nr. 10) wollte man vermeiden, den Flüchtlingsstatus zu zementieren. Mit ein Grund für das Handeln der bayerischen Regierung war die Furcht, mit den Flüchtlingen ein Minderheitenproblem im Land entstehen zu lassen.

Abschrift zur Kenntnisnahme des Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner.
BayHStA, StK 14841.

Quellen: BayHStA, StK 14840ff.; LaFlü 319 ff.

Literatur: Bauer S. 231–251, 321–339 – Benz S. 104–109, 111–112.

6 Rechtliche Grundlagen der Flüchtlingspolitik

14. Juli 1947

Flüchtlingsgesetz vom 19. Februar 1947 mit den bayerischen Ausführungsbestimmungen vom 8. Juli 1947

Wie weit die bayerische Regierung mit ihren Integrationsbestrebungen zu gehen gedachte, zeigte sich in den Vorverhandlungen zu einem Flüchtlingsgesetz, das den Flüchtlingen die rechtlichen Grundlagen

ihrer neuen Existenz schaffen sollte. Weit klafften zunächst die Vorstellungen der Flüchtlinge und die der Vertreter des bayerischen Staates auseinander, was sich vor allem in der Frage eines gerechten Lastenausgleiches widerspiegelte. Nach langwierigen Verhandlungen im Länderrat der US-Zone wurde der Gesetzentwurf am 5. November 1946 angenommen, bedurfte jedoch noch der Zustimmung durch die Militärregierung. Diese erfolgte erst, als bereits die neuen Länderverfassungen in Kraft getreten und die ersten Nachkriegslandtage gewählt worden waren. Die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen blieb jedoch in der Kompetenz der einzelnen Länder.

Druck, BayHStA, StK 30368.

Quellen: BayHStA, StK 30130ff., 30368, 30671ff.

Literatur: Bauer S. 301–322. – Kornrumpf S. 87–92. – Glettler S. 30–43. – Neumann S. 77–80.

7 Flüchtlinge als Ziel politischer Agitation

November 1948

„Der Lichtblick“, Kampfblatt der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung (WAV)

Unbegründet war die Furcht von Militärregierung und Staatsregierung vor einer politischen Radikalisierung der Flüchtlinge nicht. Besonders in den Lagern waren die Lebensumstände der Flüchtlinge niederdrückend und wurden oft als hoffnungslos empfunden, sodass sich Vertreter radikaler politischer Richtungen leicht Gehör verschaffen konnten. Dennoch kam es nur selten zu heftigeren Ausbrüchen des Unmuts. Erst die drastische Verschlechterung der Situation für die Flüchtlinge nach der Währungsreform führte im Durchgangslager Dachau zu Protestkundgebungen und einem Hungerstreik. Die 1945 gegründete WAV, eine flüchtlingsfreundliche Protestpartei, nutzte die Vorgänge sofort für sich. Sie propagierte eine verbesserte Versorgung der Flüchtlinge und griff die Regierung und alle anderen Parteien scharf an.

Or., BayHStA, LaFlü 872.

Quellen: BayHStA, LaFlü 682–684, 832, 862, 872; Nachlass Ehard 1322.

Literatur: Prinz S. 264–270. – Lanzinner S. 48–50, 96–98.

8 Die bayerische Flüchtlingsverwaltung

15. Juli 1947

Organisationsplan des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen

Im Januar 1947 ernannte der neue bayerische Ministerpräsident Hans Ehard den bisherigen Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Wolfgang Jaenicke zum Staatssekretär. Dadurch wurde die Flüchtlingsverwaltung aufgewertet und von einer mehr provisorischen Einrichtung zu einem festen neuen Verwaltungsbereich innerhalb des Innenministeriums ausgebaut. Als Stellvertreter wurden Jaenicke die beiden Heimatvertriebenen Richard Reitzner (SPD) und Franz Ziegler (CSU) beigeordnet. Im Jahr 1954 wurde die Flüchtlingsverwaltung dem Arbeitsministerium übertragen und Walter Stain, der letzte Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, zum Arbeitsminister ernannt.

Die Neuordnung des Flüchtlingswesens zum Arbeitsministerium zeigt zugleich, wie sich die Hauptaufgaben der Flüchtlingsverwaltung von einer ersten Notversorgung zur endgültigen Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsprozess verschoben hatten und zeugt gleichzeitig vom allmählichen Hineinwachsen der Flüchtlinge in den Staatsorganismus.

BayHStA, Nachlass Kornrumpf 4.

Quellen: BayHStA, LaFlü 515, 516; Nachlass Ehard 1342.

Literatur: Bauer S. 42–160. – Prinz S. 61–81. – Endres S. 5–15. – Lanzinner S. 98–103. – Neumann S. 71–77.

9 Der Flüchtlingsausweis: Zeichen für Eingliederung und Ausgrenzung gleichermaßen

25. April 1946

Flüchtlingsausweise von Dr. Martin und Marianne Kornrumpf

Nachdem Anfang April 1946 in Übereinstimmung mit der Militärregierung der Begriff des „Flüchtlings“ endgültig definiert worden war, konnte die Flüchtlingsverwaltung daran gehen, eigene Flüchtlingsausweise auszustellen. Diese sollten die Erfassung der Flüchtlinge erleichtern, aber auch dem Nachweis des Anrechts auf Versorgung mit Wohnraum, Lebensmitteln und anderen Artikeln des Grundbedarfs dienen. Verbunden war damit auch die Ausstellung von Bezugsscheinen, meist für Kleidung oder Haushaltswaren, deren Empfang in diesen Ausweisen quittiert wurde. Dieser bayerische Flüchtlingsausweis wurde durch das Flüchtlingsgesetz (vgl. Nr. 6) rechtlich bestätigt und erst durch das Bundesvertriebenengesetz von 1953 durch einen neuen bundeseinheitlichen Flüchtlingsausweis ersetzt. Bei den Einheimischen galten die Besitzer dieser Ausweise jedoch oft als zu Unrecht Privilegierte.

Or., BayHStA, Nachlass Kornrumpf 3.

Quellen: BayHStA, LaFlü 2410–2426.

Literatur: Kornrumpf S. 50–62. – Bauer S. 311f.

Abbildungen nach folgenden Originalen:

- BayHStA, LaFlü 1395 (Domberg Freising)
- BayHStA, Bildersammlung 1322 (Stadtsaal Krumbach/Schwaben)
- BayHStA, Bildersammlung 1311 (Selb)
- BayHStA, Bildersammlung 1308 (Piding)

3. Interessenvertretungen und Zusammenschlüsse von Flüchtlingen

10 Interessenvertretungen von Flüchtlingen und Vertriebenen

11. Juli 1946

Anweisung des Direktors der Amerikanischen Militärregierung für Bayern, General Walter J. Muller

Nachdem die amerikanische Militärregierung am 9. Juli 1946 die Gründung von eigenen Flüchtlingsparteien verboten hatte, wies sie die bayerische Staatsregierung an, bei allen mit dem Flüchtlingswesen betrauten Stellen direkte Interessenvertretungen der Flüchtlinge und Vertriebenen zu schaffen. Diese Entscheidungen waren nach mehreren Kontakten mit der bayerischen Staatsregierung gefallen und lagen auch weitgehend in deren Interesse. Infolge der täglich eintreffenden Ausgewiesenen Transporte war die aktuelle Not der Flüchtlinge immer größer geworden, während gleichzeitig der Widerstand der einheimischen Bevölkerung immer stärker wurde. Mit der Einführung einer staatlicherseits geförderten Interessenvertretung suchte man einer politischen Radikalisierung vorzubeugen.

Or., BayHStA, StK 14841.

Quellen: BayHStA, StK 14841ff.; LaFlü 319ff.

Literatur: Prinz S. 83–112. – Bauer S. 267–270, 280–301.

11 Hauptausschuss der Flüchtlinge und Ausgewiesenen

15. Dezember 1949

Erstes Mitteilungsblatt des Hauptausschusses

Im Anschluss an die Anordnung der Militärregierung vom 11. Juli 1946 (vgl. Nr. 10) wurde noch im gleichen Monat ein Hauptausschuss der Flüchtlinge und Ausgewiesenen gebildet, der sich aus Vertretern

verschiedener Flüchtlingsgruppen zusammensetzte, die sich wiederum aus den Flüchtlingsvertretern innerhalb der bereits bestehenden politischen Parteien rekrutierten. Ursprünglich gedacht als ausschließliche Interessenvertretung der Flüchtlinge, wuchs der Hauptausschuss später in eine Mittlerrolle zwischen Landesregierung und Flüchtlingen hinein. Selbst nach dem Zulassen einer eigenen Flüchtlingspartei wurde er dieser Aufgabe weiterhin gerecht.

Or., BayHStA, Nachlass Ehard 701.

Quellen und Literatur: Vgl. Nr. 10.

12 Flüchtlinge in der sich neu bildenden Parteienlandschaft

Mai 1948

Rundbrief der Union der Ausgewiesenen in Landshut zur Kommunalwahl 1948

Schon bald nach der Wiedenzulassung von Parteien bemühten sich diese um Mitglieder und Anhänger aus Flüchtlingskreisen. So bildete etwa die CSU im Jahr 1948 eine eigene Union der Ausgewiesenen innerhalb ihrer Partei, während die SPD parteiinterne Flüchtlingsausschüsse berief. Allerdings erwies sich das Werben der Parteien um das Stimmenpotential der Flüchtlinge als zweiseitiges Schwert. Zu große Versprechungen an die Flüchtlinge konnten die Parteien Stimmen der Einheimischen kosten, was das Interesse an den Flüchtlingen wieder etwas abkühlen ließ.

Nach dem Wegfall der Lizenzierungen durch die Militärregierung wurde im Jahr 1950 mit dem BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten) eine erste eigene Flüchtlingspartei gegründet.

Or., BayHStA, StK 14846.

Quellen: BayHStA, StK 14846; Nachlass Ehard; Nachlass Becher.

Literatur: Bauer S. 268–280. – Götz S. 133–150. – Lanzinner S. 284–286. – Hoffmann – Krauss S. 187–202. – Neumann S. 131–135.

13 Heimattreffen als Orte des Wiedersehens und politischer Kundgebungen

27./28. September 1947

Böhmerwaldtreffen in Memmingen

Bereits 1947 lockerte die Militärregierung ihr Verbot der landsmannschaftlichen Vereinigungen der Flüchtlinge. Damit stand nichts mehr den organisierten Heimattreffen im Wege. Viele kamen zu diesen Treffen, um ehemalige Nachbarn und Freunde wieder zu sehen oder wenigstens Erkundigungen nach deren Verbleib anzustellen. Andererseits wurden diese Treffen auch zu politischen Manifestationen verwendet. Noch lange lebte in vielen Vertriebenen die Hoffnung auf eine Rückkehr in ihre Heimat und ihre Forderung „Wir wollen unsere Heimat wieder“ wurde gerade in den ersten Jahren zum Motto dieser Veranstaltungen.

Or., BayHStA, Sudetendeutsches Archiv, Plakatsammlung.

Quellen: BayHStA, Nachlass Becher; Sudetendeutsches Archiv.

Literatur: Lanzinner S. 281–284. – Pellengahr – Gerndt S. 59–63.

14 Wiederaufleben von Flüchtlingsindustrien in Bayern

1948/49

Kommentiertes Fotoalbum mit der Darstellung von neu erstandenen Produktionsstätten und den dort hergestellten Waren

Die Heimatvertriebenen hatten zwar weder ihre Produktionsstätten noch ihr Kapital aus der alten Heimat mitbringen können, aber doch ihr Können und ihre Kenntnisse. Schon bald versuchten daher geflüchtete Unternehmer, zusammen mit ihrer alten Belegschaft neue Produktionen aufzubauen. Auch die bayerische Staatsregierung war sich bewusst, welches Potenzial für die Entwicklung der bayerischen Wirtschaft darin lag. Besonders weltberühmte sudetendeutsche Industrien wie die Gabelonzer Schmuckfertigung, die Graslitzer Musikinstrumentenbauer, die Haida-Steinschönauer Glasindustrie sollten mit Hilfe bayerischer Stel-

len möglichst geschlossen angesiedelt werden, damit ihre Produktion bald wieder aufgenommen werden konnte.

Die dem Album beigefügten Texte weisen vor allem darauf hin, wie nötig der Export für die neuen Industrien war, nachdem die Währungsreform eine große Geldknappheit in Deutschland verursacht und damit zu einem Absatzeinbruch geführt hatte.

Or., gezeigt Gablonzer Industrie, BayHStA, LaFlü 1699.

Quellen: BayHStA, LaFlü 1630ff.; MWi; StK.

Literatur: Jaenicke S. 12–23. – Prinz S. 460–595. – Lanzinner 269–273.

Abbildungen nach folgenden Originalen:

- Sudetendeutsches Archiv, Bildarchiv 31033 (Tag der Heimatvertriebenen Fischbachau 1948)
- Sudetendeutsches Archiv, Bildarchiv 68787 (Sudetendeutscher Tag Memmingen 1949)
- Sudetendeutsches Archiv, Bildarchiv 8866 (Bau einer Produktionsstätte Waldkraiburg)
- BayHStA, LaFlü 1699 (Käthe-Kruse-Puppenfabrik Donauwörth)

4. Schwerer Anfang in der „aufgezwungenen“ neuen Heimat

15 Anfänge eines „Vertriebenenpolitikers“

27./28. September 1947

Ankündigung eines Egerländer-Treffens in Bad Aibling

Eigenhändig notierte Walter Becher auf dem Plakat: „Meine erste Rede in Bayern!“

Walter Becher sollte in den folgenden Jahren einer der prominentesten Flüchtlingsvertreter in Bayern und später in der ganzen Bundesrepublik werden.

Geboren 1912 in Karlsbad, wurde er nach der Kriegsgefangenschaft nach Bayern entlassen und engagierte sich schon bald in der Vertriebenenbewegung. Als Abgeordneter des BHE wurde er Mitglied des bayerischen Landtags, 1965, zur CSU übergetreten, Bundestagsabgeordneter. Von 1955 bis 1982 war er Generalsekretär des Sudetendeutschen Rates und 1968 bis 1982 Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

Or., BayHStA, Nachlass Becher 147.

Quellen: BayHStA, Nachlass Becher.

16 Wohnungsbau als Gebot der Stunde

9. Dezember 1950

Schreiben der „Landshuter Wohnungsbau“ an Staatssekretär Wolfgang Jaenicke mit dem Jahresbericht für 1949

Infolge des immensen Wohnraumverlusts durch den Krieg und des gleichzeitigen Bevölkerungszuwachses von 2,3 Millionen war die Wohnraumnot eines der vorrangig zu lösenden Probleme. Hatte man sich zunächst mit der für viel ungute Stimmung in der Bevölkerung

sorgenden Zwangsbewirtschaftung des vorhandenen Wohnraums begnügen müssen, setzte Ende der Vierzigerjahre endlich der Neubau von Wohnungen ein. 1949 waren bereits 45.000 neue Wohnungen errichtet, was jedoch beim Bedarf von vielen Hunderttausenden erst ein Anfang sein konnte.

Immerhin vermeldete etwa die „Landshuter Wohnungsbau“, eine von vielen mit Unterstützung der öffentlichen Hand gegründeter Wohnungsbaugenossenschaften, für das Jahr 1949 den Bau von 494 Wohnungen, von denen 339 an Flüchtlinge vergeben wurden, wodurch die Auflösung eines Landshuter Lagers ermöglicht wurde.

Or., BayHStA, LaFlü 887.

Quellen: BayHStA, LaFlü 1276ff.; StK 14840ff., 14867; MWi.

Literatur: Jaenicke S. 28. – Götz S.72–78. – Endres S. 55–94. – Maier – Tullio S. 137f.

17 Aufbauhilfen für die Flüchtlingswirtschaft

22. September 1949

Einladung zur Eröffnung der Sudetenglashütte in Neugablonz für Staatssekretär Wolfgang Jaenicke

Vor allem die in Bayern neu angesiedelte Gablonzer Schmuckindustrie hatte unter den Folgen der Währungsreform schwer zu leiden. Der Inlandsmarkt brach zusammen, und um die Fertigung für den Export überhaupt erst aufnehmen zu können, fehlten Kredite zur Materialbeschaffung. Von 6000 Beschäftigten Anfang 1948 waren nur mehr 1500 im Jahr 1949 übrig geblieben.

Staatliche Kreditprogramme sollten daher auch den Flüchtlingsindustrien helfen, die Krise zu überwinden und die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Allein durch eine florierende Wirtschaft konnte auch die hohe Arbeitslosigkeit überwunden werden. Von allen staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Flüchtlinge erwiesen sich letzten Endes die Aufbaukredite als die wirksamste.

Auch die Sudetenglashütte, die das als Grundprodukt speziell benötigte Glas für die Gablonzer Fertigungen herstellen sollte, wurde mit staatlicher Hilfe errichtet.

Or., BayHStA, LaFlü 1655/II.

Quellen: BayHStA, LaFlü 1630ff.; MWi; StK.

Literatur: Prinz S. 320–459. – Lanzinner S. 165–180. – Jaenicke S. 13–23. – Hajek S. 12–22. – Lanzinner S. 286–288. – Endres S. 119–168.

18 Heimarbeit als wichtiger Erwerbszweig

ca. 1950

Bildbericht der Flüchtlingsbetreuung im Landkreis Laufen

Nicht zuletzt dadurch, dass es im Nachkriegsbayern an Produktionsstätten, d. h. Räumlichkeiten für Betriebe, fehlte, spielte die Heimarbeit eine große Rolle bei der Wirtschaftsentwicklung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Gerade auch Flüchtlinge fanden oft in Heimarbeiterbetrieben ihre erste, wenn auch oft schlecht bezahlte Erwerbsmöglichkeit.

Ein Beispiel ist die Firma JATEX in Laufen, die um 1950 bereits 400 Beschäftigte hatte und ihre Modewaren sogar ins Ausland exportierte.

Or. Fotoalbum, BayHStA, LaFlü 1874.

Quellen: BayHStA, LaFlü 1630ff.; MWi, StK.

Literatur: vgl. Nr. 17.

19 Wiederaufleben des kulturellen Lebens der Flüchtlinge

1948/49

Mitgliedskarte von Dr. Walter Becher beim Adalbert Stifter Verein

Schon 1947 wurde der Adalbert Stifter Verein zur Förderung von sudetendeutschen Wissenschaftlern, Künstlern und Schriftstellern gegründet. Er war einer von vielen Vereinen und Gesellschaften, die sich seit Ende der Vierzigerjahre im Kreis der Flüchtlinge und Vertriebenen bildeten, jeweils mit anderen Zielen, aber doch immer landsmannschaftlich gebunden. Stand zunächst die kulturelle Betreuung im Vordergrund, verschob sich schließlich die Tätigkeit sowohl des Adalbert Stifter Vereins als auch zum Beispiel der Ackermanngemeinde oder der Seligergemeinde hin in Richtung auf eine Aussöhnung mit Tschechien und die Veranstaltung gemeinsamer grenzüberschreitender Projekte.

Or., BayHStA, Nachlass Becher 434.

Quellen: BayHStA, Nachlass Becher; Sudetendeutsches Archiv.

Abbildungen nach folgenden Originalen:

- BayHStA, Bildersammlung 1321 (Lager Hammerstadt)
- BayHStA, Bildersammlung 1326 (Wohnsiedlung Ludwigsfeld)
- BayHStA, LaFlü 1874 (Album Laufen, Neubauten der Siedlungsgemeinschaft Laufen)
- BayHStA, LaFlü 1459 (Neubausiedlung „Am Buchrasen“ in Oberleichtersbach, Lkr. Bad Kissingen)